

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Ersteinst
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 M., durch die Post
bezogen 1 M. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Inserationspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 47.

Dienstag, den 13. Juni

1893.

Bekanntmachung

zu dem Reichsgesetze vom 22. Mai 1893 — R.-G.-Bl., S. 171 —, betreffend einige Abänderungen und Ergänzungen der Militärpensionsgesetze vom 27. Juni 1871 und vom 4. April 1874, sowie des Reichsbeamtengesetzes vom 31. März 1875 und des Gesetzes über den Reichsinvalidenfonds vom 11. Mai 1877.

A. Offiziere und im Offiziersrange stehende Militärärzte (Sanitäts-offiziere).

1. Die bezüglichen Angelegenheiten werden durch das Kriegsministerium geregelt.
2. Zu Artikel 2, §§ 33 und 37. Die im Reichs-, Staats-, oder im Kommunaldienste angestellten oder beschäftigten — (Art. 23) gleichviel nach welchen Gesetzen pensionierten — Offiziere u., denen auf Grund der abgeänderten §§ 33 und 37 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 ein Anspruch auf anderweite Regelung ihres Pensionsbezuges vom Inkrafttreten des Gesetzes vom 22. Mai 1893, nämlich (Art. 27) vom 1. April 1893 ab zuteilt, haben sich mit ihren Anträgen an das Kriegsministerium zu wenden.

Die betreffenden Anträge müssen enthalten: den vollen Namen, die gegenwärtige und die vor der Pensionierung bekleidete Charge, den Truppenteil, welchem der Pensionär damals angehört hat, eine Angabe über die zuerkannte Militärpension und die gegenwärtige Civildienststellung des Pensionärs. Auch sind den Anträgen die in Händen des Pensionärs befindlichen, seine Militärpension betreffenden Schriftstücke beizufügen.

Außerdem haben die im Reichs- oder Staatsdienste befindlichen Pensionäre eine von der unmittelbar vorgesetzten Dienstbehörde ausgestellte Bescheinigung über ihr reines Dienst-einkommen beizubringen. Sind dieselben im Reichs- oder Staatsdienste nicht angestellt, sondern nur beschäftigt, so muß die Bescheinigung noch die Angabe enthalten, ob die Beschäftigung eine dauernde, bezw. mit Aussicht auf eine feste Anstellung verbundene oder nur eine vorübergehende ist und ob dem Beschäftigten Beamtencharakter innewohnt oder ob ein rein privatrechtlicher Dienstvertragsverhältnis besteht.

Eine Kürzung der Militärpension neben einem Kommunaldienst-einkommen oder neben einem Einkommen im Dienste der theilweise aus Reichs- oder Staatsmitteln unterhaltenen Institute findet vom 1. April 1893 ab nicht mehr statt. In § 33 letzter Absatz ist ein jährlicher Mindestbetrag von 4000 M. festgesetzt worden, bis zu dessen Erreichung die Pension neben dem Civileinkommen unter allen Umständen zahlbar bleibt.

3. Zu Artikel 2, § 35. Die veränderten Vorschriften für die aus dem Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste pensionierten Offiziere u. finden (Artikel 23¹ und Art. 27) nur auf diejenigen Pensionäre Anwendung, welche nach dem 1. April 1893 aus dem Civildienste ausgeschieden sind oder künftig ausgescheiden. Wegen Wiederzahlbarmachung theilweise oder vollständig ruhender Militärpension gilt sinngemäß das oben zu den §§ 33 und 37 unter Absatz 2 und 3 Gesagte. Der diesbezüglichen Anträgen ist ferner ein amtlicher Nachweis darüber beizufügen, von welchem Zeitpunkte ab die Civilpension zuerkannt worden ist.

B. Militärpersonen der Unterklassen.

4. Die bezüglichen Angelegenheiten werden ebenfalls vom Kriegsministerium geregelt.
5. Zu Artikel 11. Diejenigen — (Artikel 23) gleichviel nach welchen Gesetzen u. Dresden, am 5. Juni 1893.

pensionierten — Invaliden, welche im Civildienste angestellt oder beschäftigt sind, haben sich mit ihren Anträgen auf anderweite Regelung ihres Pensionsbezuges vom 1. April 1893 ab auf Grund der Abänderungen der §§ 103 und 106 des Gesetzes vom 27. Juni 1871 an ihre vorgesetzte Dienstbehörde zu wenden.

Neben einem Dienst-einkommen im Kommunaldienste oder im Dienste der theilweise aus Reichs- oder Staatsmitteln unterhaltenen Institute sind die Invalidenpensionen vom 1. April 1893 ab unverkürzt zahlbar.

Sie sind ferner zahlbar bei Dienstverrichtungen gegen stückweise Bezahlung, gegen Beten-, Tage- oder Wochenlohn, auch wenn die Verwendung des Pensionärs zur Befriedigung eines dauernden Bedürfnisses und mit Aussicht auf dauernde Beschäftigung erfolgt.

Laut § 103 neuer Fassung sind die Jahressätze, bis zu deren Erreichung den Pensionären neben dem Civileinkommen die Pension beibehalten wird, für alle Chargen erhöht worden.

Die Dienstbehörden haben nach Befinden die Invaliden auf die einschlagenden Bestimmungen dieses Gesetzes aufmerksam zu machen. Die gestellten und für begründet zu erachtenden Anträge sind unter Beifügung der Pensionsquittungsbücher dem Kriegsministerium zur Entschliegung mitzutheilen. In den Büchern ist das derzeitige Anstellungs- u. Verhältnis so deutlich zu bezeichnen, daß die Entschliegung ohne Weiteres getroffen werden kann, namentlich ist in denjenigen Fällen, in welchen bei Beurteilung des Anspruches auch das Dienst-einkommen mit in Berücksichtigung gezogen werden muß, Abschnitt II, C 1 c der Bestimmungen des Bundesrats zur Ausführung der §§ 101 bis 108 des Reichsgesetzes vom 27. Juni 1871 u. — Gef. u. V.-Bl. 1875, Seite 221 ff. — zu beachten.

6. Zu Artikel 12, § 108. Die Vorschriften des § 108 finden — (Art. 23¹ und Art. 27) — nur auf diejenigen Invaliden Anwendung, welche nach dem 1. April 1893 aus dem Reichs-, Staats- oder Kommunaldienste u. ausgeschieden sind oder künftig ausgescheiden. Die Zahlbarmachung der den gedachten Personen neben der Pension aus Reichs-, Staats- oder Kommunaldiensten u. nach der näheren Bestimmung des § 108 zuständigen Invaliden-pension ist von der Behörde, bei welcher der Pensionär angestellt war, bei dem Kriegs-Ministerium zu beantragen.

Im Pensionsquittungsbuch, welches dem Antrage beizulegen hat, ist neben der Bezeichnung des zeitlichen Anstellungsverhältnisses der Tag des Eintritts in den Genuss der Civilpension, der Betrag derselben und im Falle des § 108 Abs. 2 derjenige Betrag anzugeben, welchen der Pensionär als Civilperson zu beanspruchen haben würde, wenn seine Pensionierung nach Maßgabe der für die Reichsbeamten geltenden Vorschriften — vergl. §§ 34 ff. des Reichsgesetzes vom 31. März 1873, Reichsgesetze vom 21. April 1886 und 25. Mai 1887 — unter Zugrundelegung seiner Gesamtdienstzeit erfolgt wäre, bezw. erfolgen würde.

Kriegs-Ministerium.
von der Planig.

Verordnung,

die Revision der Wahllisten für die Landtagswahlen betreffend.

Mit Rücksicht auf die im Laufe dieses Jahres vorzunehmenden Ergänzungswahlen für die 2. Kammer der Ständeversammlung werden alle nach § 23 des Wahlgesetzes vom 3. Dezember 1868 (Gef.- u. Verordn.-Blatt Seite 1839) mit Führung der Listen der Stimmberechtigten beauftragten Organe hierdurch besonders darauf hingewiesen, daß diese Listen im Monat Juni jeden Jahres einer Revision zu unterwerfen und zu Anfang genannten Monats die in § 11 der Ausführungsverordnung zu dem erwähnten Wahlgesetz vom 4. Dezember 1868 (Gef.- u. Verordn.-Blatt S. 1378) vorgeschriebene Bekanntmachung zu erlassen ist.

Ministerium des Innern.
v. Reptsch.

Paulig.

Bekanntmachung,

Mittwoch, den 14. und Donnerstag, den 15. dieses Monats bleibt die Kammerei- und Sparkassen-Expedition wegen deren Reinigung geschlossen.

Wilsdruff, am 12. Juni 1893.

Der Stadtrath.
Ficker, Orgmstr.

Freitag, den 16. Juni d. Js., 10 Uhr Vormittags

gelangen in hiesiger Stadt 53 Stück birkene Klüpper und Stämme, sowie 1 eichner Klotz zur Versteigerung. Bieter-versammlung in der Ros'schen Gastwirtschaft hier selbst.

Wilsdruff, den 8. Juni 1893.

Seht. Busch, Ger.-Vollz.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Gasthofbesizers und Landwirts Gustav Hermann Walthers in Kesselsdorf ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin auf

den 28. Juni 1893, Vormittags 9 Uhr

vor dem königlichen Amtsgerichte hier selbst anberaunt.

Wilsdruff, den 12. Juni 1893.

Biesch,

Gerihtschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Bekanntmachung,

die Reichstagswahl betreffend.

Nachdem durch allerhöchste Verordnung als Tag der Reichstagswahl der 15. Juni dieses Jahres festgesetzt worden ist, so wird nach § 8 des Wahlreglements vom 28. Mai 1870 hiermit bekannt gemacht, daß bei der bevorstehenden Wahl die hiesige Stadt einen Wahlbezirk bildet und daß für denselben der Unterzeichnete zum Wahlvorsteher und Herr Stadtrath Funke hier selbst als Stellvertreter desselben ernannt worden ist.

Die Wähler des hiesigen Wahlbezirks werden nun hierdurch geladen,

den 15. Juni dieses Jahres

in der Zeit von 10 Uhr Vormittags bis 6 Uhr Nachmittags

in dem zum Wahllokal bestimmten Rathszugzimmer, Rathaus 1 Treppe hier, persönlich zu erscheinen und die Stimmabgabe zu bewirken.

bestimmt: Hiernächst werden noch die Wähler mit dem Bemerkten, daß die Ausgabe von Stimmzetteln hierseits unterbleibt, auf § 19 des Wahlreglements aufmerksam gemacht, welcher

ungültig sind:

- 1., Stimmzettel, welche nicht von weißem Papier oder welche mit einem äußerlichen Kennzeichen versehen sind;
- 2., Stimmzettel, welche keinen oder keinen lesbaren Namen enthalten;
- 3., Stimmzettel, aus welchen die Person des Gewählten nicht unzweifelhaft zu erkennen ist;
- 4., Stimmzettel, auf welchen mehr als ein Name oder der Name einer nicht wählbaren Person verzeichnet ist und
- 5., Stimmzettel, welche einen Protest oder Vorbehalt enthalten.

Wilsdruff, am 3. Juni 1893.

Der Bürgermeister.
ficker.

Auktion.

Nächsten Sonnabend, den 17. d. M., Nachmittags 5 Uhr soll die auf dem Aug. Starkens'chen Grundstück stehende **Grasnutzung** meistbietend gegen sofortige Bezahlung in einzelnen Parzellen, à Parzelle bis zu 3 Scheffel Land enthaltend, versteigert werden. Dieselben befinden sich an der Kaufbacher Grenze und an dem früher Hengschel'schen Holze.

Die Versteigerung geschieht an Ort und Stelle mit Ausnahme der Parzelle an der Kaufbacher Grenze, welche daher von den Bietern vorher zu besichtigen ist. Bedingungen werden vor der Auktion bekannt gemacht.

Bersammlungsort: Hengschel's Buschede.

Die Zwangsverwaltung.

Erklärung.

Das Wahlkomitee der Deutschen Reformpartei für den 6. Reichstagswahlkreis hat angefragt, wie wir uns im Falle einer Stichwahl zwischen Herrn Hänichen und Herrn Horn verhalten würden. Darauf ist von uns unterm heutigen Tage folgende Erklärung abgegeben worden:

Wir können unsere Parteigenossen bei der ins Auge gefassten Stichwahl **nur dann auffordern**, geschlossen für Herrn Hänichen zu stimmen, wenn derselbe **öffentlich erklärt, rückhaltlos für Annahme der Militärvorlage eintreten zu wollen.**

Die antisemitische Volkspartei, der Herr Hänichen angehört, knüpft an die Bewilligung der Heeresvermehrung Bedingungen, die einer **Ablehnung gleichkommen.**

Herr Dr. Otto Bödel, der Führer dieser Partei, verlangt in Nr. 611 des „Reichsboten“ unter 1) daß **zuvor** die zweijährige Dienstzeit **gesetzlich** bestimmt und die dreijährige Dienstzeit der Fußtruppen abgeschafft werde. **Diese Bedingung wird und kann die Reichsregierung nach bereits abgegebenen Erklärungen nicht eingehen** und daher wird die antisemitische Volkspartei die Militärvorlage wiederum ablehnen und damit das Ansehen und die Macht des Vaterlandes nach innen und außen aufs Neue erschüttern. Einen Mann, der auf einem solchen, unserer Ansicht nach undeutschen Standpunkte steht, vermögen wir aber nicht, als Reichstagsabgeordneten unsern Gefinnungsgenossen zu empfehlen, vielmehr müssen wir die Entschließung sodann jedem Einzelnen selbst überlassen.

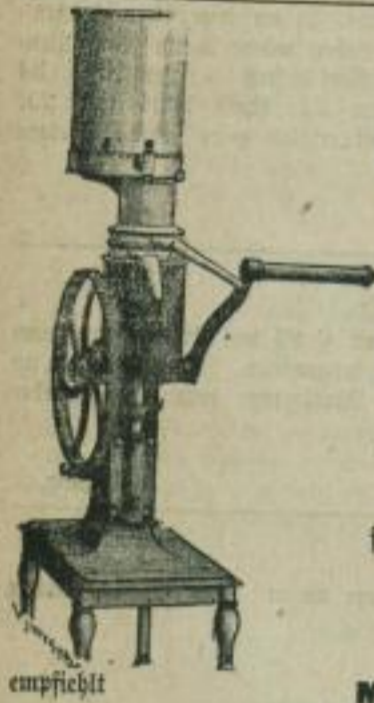
Bzüglich der vom Herrn Dr. Bödel unter 2) aufgestellten Bedingung verlangen wir, daß zunächst die Militärvorlage bewilligt wird, daß aber diejenigen Steuern, die zur Deckung der Kosten derselben bestimmt sind, **nicht auf die Schultern der niederen und mittleren Volksschichten gelegt werden.** Steuern aus Anlaß der Militärvermehrung, welche die Arbeiterbevölkerung, die Handwerker, den Bauernstand u. s. w. belasten, sind vielmehr zu **verweigern.**

Schließt sich Herr Hänichen rückhaltlos der hier geforderten Stellung zur Militärvorlage an, so werden wir nichts unterlassen, ihm im Falle einer Stichwahl mit Herrn Horn zum Siege zu verhelfen.

Wir bringen dies zur öffentlichen Kenntniß.

Burgk, am 9. Juni 1893.

Der Wahlauschuß der vereinigten Ordnungsparteien im 6. Reichstagswahlkreise.
von Burgk.



Bergedorfer „Alfa“ Milch-Separatoren
für Hand- und Kraftbetrieb.
38 000 Stück im Betrieb.

1. höchste Leistung bei geringem Kraftverbrauch.
2. schärfste Entrahmung.
3. vorzügliche Entrahmung bei niedriger Milchtemperatur.
4. gefahrloser Betrieb.

Del und Ersatzteile stets vorrätig.
sowie Hand- u. Pferdeberechen, Drillmaschinen, Seilische Pflüge, Schälplüge

M. Heyde, Seeligsstadt b. Burghardtswalde.
Vertreter der Bergedorfer Separatoren.

Auktion.

Freitag, den 16. Juni, Vorm. 1/9 Uhr gelangen wegen **Wegganges im Saale des Rathskellers** folgende Gegenstände zur Versteigerung: 1 Sopha, 1 Kleiderschrank, 2 Tische, 1 Partie Stühle, 1 Küchenschrank, versch. schöne Bilder, Spiegel, vollständiges Drainierzeug, 1 Nähmaschine, 1 Bettstelle, 2 Kopfkissen, 1 Deckbett, eine gute Waschmaschine u. A. m.

Müller, Auktionator.

Runkelrüben-, Kraut-, Kohl- und Salatpflanzen u. dergl.
sowie Gurken- und Klettergurkenpflanzen
empfehlen
Aug. Zimmermann, Handelslsg.

Herrn Gotthelf Starke
zu seinem heutigen Wiegenfeste die herzlichsten Glück- und Segenswünsche; er soll noch recht lange leben, kann auch etwas zum Besten geben.
Ungeannt, doch wohlbekannt.

Achtung! Wähler!

Der konservative Kandidat, Herr Geh. Ober-Bergrat **Förster**, erklärte in der Versammlung in Plauen am 24. Mai:

er würde unter der Fahne Ackermann's weiterkämpfen!

Das wird hoffentlich während auf weite Kreise wirken. Wer soll und wird unter der Fahne eines Ackermann mitmarschieren? **Gibt alle Eure Stimmen, Wähler, dem Kandidaten der Reformpartei**

Herrn Oskar Hänichen.

Zwei schöne Oleanderbäume
sind zu verkaufen
Rosengasse No. 84.

Selbstgefertigte **echte Eiermudeln**

1. Sorte à Pfd. 80 Pfg., 2. Sorte à Pfd. 50 Pfg.
empfehlen
Richard Ebert.
Wiederverkäufer hohen Rabatt.

Zahn-technisches Atelier
von A. Löbel, Wilsdruff

im **Hotel Adler, Zimmer No. 2.**
Jeden **Donnerstag** von früh 9 bis Mittag 1 Uhr zu sprechen.

Das wirklich Gute bricht sich am leichtesten u. dauernd Bahn.

Das bestätigt:
Döbelner Terpentinschmier-Seife,

die seit Jahren allen anderen Seifen vorgezogen wird. **Ueberzeugung macht wahr.** Man verlange ausdrücklich **Döbelner.** Zu haben bei **Anton Wendisch.**

Rittergut Limbach
verkauft von heute ab schöne **Futterrübenpflanzen.**

Ausverkauf.

Um mein in **Bojamenten-, Weiß-, Schnitt- und Wollwaren** sortirtes Lager zu räumen, verkaufe ich sämtliche Waaren zu und unter dem **Selbstkostenpreis.**
Wilsdruff. Heinrich Uhlemann.

Bekanntmachung.
Eine radikale Vertilgung der



Ratten und Mäuse erreicht man nur durch **Musches Rattentod**, unschädlich für Menschen und Hausthiere. Acht à Packet 50 Pf. und Mt. 1 nur bei **Paul Kletzsch, Dreßnerstraße.**

Neue Matjes-Heringe
in vorzüglichster Qualität empfiehlt
Th. Ritthausen.

A. Rossberg
Conditorer
und Weinhandlung

Portwein, Malaga, Sherry, Tarragona, Tokayer, Rusterausbruch, ung. Portwein.

Champagner
in 1/2, 1/3 u. 1/4 Flaschen, die 1/2 Flaschen entsprechen, vorzuziehen für Feinschmecker.

Essenz.
Bischoff.

Weiss- und Roth-Wein, Meisner Schieler, Apfelwein
in 1/2 und 1/4 Flaschen.

Rum, Arrac, Cognac, Portwein-Punsch
in 1/2 u. 1/4 Flaschen.

Das große Loos.
Der Ausrubr schweigt, es glätten sich
Der Hoffnung hohe Bogen,
Nachdem ein Glückspilz wieder mal
Das große Loos gezogen,
Ich habe jahrelang gespielt,
Doch nie etwas gewonnen,
Und hätte ich, der Segen wär'
Vielleicht heut auch zerronnen.
Da geh' ich lieber zum „Prophet“,
Dort giebt es keine Rieten,
Mit jedem Kauf ist ein Gewinn
Dem Käufer dort beschieden.

Frühjahrs-Paletots in allen Farben v. W.	8.00 an
Frühjahrs-Paletots, bessere	11.00 "
Herrn-Anzüge, haltbar im Tragen	9.00 "
Herrn-Anzüge, Prima	14.00 "
Krad- und Gesellschafts-Anzüge	25.00 "
Winters, Havelocks, Schwaloffs	13.00 "
Herrn-Hosen	2.00 "
Herrn-Jaquets und Zoppen	6.00 "
Jünglings-Anzüge und Paletots	6.75 "
Knaben-Anzüge und Paletots	2.50 "

Einzelne Knaben-Hosen. Einzelne Westen.
Neuestes und billigstes Kaufhaus für Herren- und Knaben-Garderobe
„Prophet“
Wilsdruffer-Straße
Nr. 24, 1. Etage, vis-à-vis Hotel de France.

Todesanzeige und Dank.

Am 7. Juni entschlief sanft nach kurzem Leiden unser guter Gatte Vater, Schwieger- und Großvater
Johann Gottfried Fürchtegott Ebert
im Alter von 74 Jahren.
Nachdem seine irdische Hülle zur Ruhe bestattet worden ist, drängt es uns, allen Verwandten, Bekannten und Nachbarn für die aufrichtige und wahre Theilnahme, sowie für den reichlich gespendeten Blumenschmuck und das ehrende Geleit zur Ruhestätte unsern aufrichtigen und tiefgefühlten Dank auszusprechen. **Herzinnigen Dank** auch Herrn P. Dr. Wahl für die erhebenden Trost Worte, sowie Herrn Kantor Kranz für liebliche Gesänge mit Schülern am Grabe.
Grumbach, 11. Juni 1893.
Die trauernden Hinterlassenen.

Wahlauf Ruf der Reformpartei.

Wähler des 6. Reichstagswahlkreises!

Der 15. Juni muß die Entscheidung bringen, ob unser Wahlkreis wie bisher immer nur ein Spielball zwischen den dem Volke fernstehenden Konservativen einerseits, der roten, revolutionären Sozialdemokratie mit ihrem ausichtslosen „Zukunftstaate“ andererseits bleiben soll. Eine neue Partei ist zwischen beiden aufgestanden und durch unermüdete Arbeit in die Höhe gekommen, eine Volkspartei, die einen eigenen Kandidaten in

Herrn

Oskar Hänichen

aus Lockwitz

aufgestellt hat, die nicht, wie die Konservativen, gewillt ist, jedem Befehle von oben, mag es noch so verkehrt sein, zuzustimmen, sondern die Interessen des Mittelstandes und der arbeitenden Klassen energisch in die Hand zu nehmen und zu vertreten.

Eine solche Partei ist die Deutsche Reformpartei!

Sie steht durchaus auf nationalem Boden und nimmt es in Patriotismus, in Treue für Kaiser und Reich, für König und Vaterland mit jeder der alten Parteien auf. Ihre Kandidaten sind Männer des Volkes, die wissen, wo dieses der Schuh drückt. Sie sehen nicht ruhig zu, wie durch die Gleichgiltigkeit der Regierung und der alten Parteien ein Land nach dem andern dem Untergange preisgegeben wird und wie höhnisch auf der anderen Seite der Umsturz die Beute in Empfang nimmt. Es gilt, durch eine vernünftige Reformgesetzgebung Gewerbe und Handwerk zu organisieren und lebensfähig zu erhalten, der Landwirtschaft den ihr gebührenden Schutz angedeihen zu lassen, auf diese Weise die arbeitenden Klassen in Stadt und Land konsumfähig, kaufkräftig zu erhalten, wodurch unserer deutschen Industrie ein gesichertes Absatzgebiet im Inlande gewährleistet wird.

Unsere Wirtschaftspolitik ist eine Politik der Versöhnung der Stände. Deshalb, Wähler, vereinigt eure Stimmen am 15. Juni auf unseren Kandidaten,

Herrn Oskar Hänichen aus Lockwitz!

Wir kämpfen für die Erhaltung des Mittelstandes. Unser Grundsatz ist: Möglichst viel Brotstellen für's Volk, damit derjenige, der sich müht mit Fleiß und Ehrlichkeit, aufrücken und zu einer selbstständigen Existenz kommen kann.

Die liberale Gesetzgebung und die Verjudung unseres Vaterlandes haben zu einer traffen Hintansetzung unserer erwerbenden Klassen geführt. Die Börse schwelgt, Bauer und Handwerker aber haben keinen Kredit; die Direktoren der Banken beziehen an Gehalt und Zontidmen jährlich Riesensummen, der Staat aber kann das Gehalt seiner Beamten nicht zu deren Zufriedenheit bemessen. Und da sollen immer wieder, wie eben jetzt zur Deckung der Kosten für die Militärvorlage, diesen erwerbenden Klassen schwere Lasten zugemutet werden? Das geht nicht mehr, wenn sie nicht vollends zusammenbrechen sollen. Hier muß endlich einmal ein klares und festes Wort nach Oben gesprochen werden; mit der Vertuschung geht es nicht mehr. Wir brauchen Reichstagsabgeordnete mit festem Rückgrat und unbeugbarem Willen! Wir brauchen Männer, die fähig und entschlossen sind, den Kampf gegen die Uebermacht der Börse und des Judentums aufzunehmen, die Reform unserer Gesetzgebung in einem nationalen und christlichen Sinne durchzuführen. Deutsches Recht, deutsche Sitte und deutsche Arbeit wieder zu Ehren zu bringen gegenüber römischer Justiz, gegenüber der Salmudmoral und dem jüdischen Korruptiongeist in Handel und Gewerbe. Wähler! In solchem Sinne wird unser Kandidat

Herr Oskar Hänichen

thätig sein, wenn ihr ihn als euren Vertreter in den Reichstag sendet. Derselbe tritt für die Militärvorlage nur ein, wenn die Börse zur Deckung der Kosten herangezogen wird. Was nützen die Konservativen, die angeblich Judentum und Liberalismus bekämpfen und hier im 6. Reichstagswahlkreise zusammengehen mit den Nationalliberalen, mit derjenigen Partei, welche die einseitige liberale Gesetzgebung und Judenemanzipation hauptsächlich auf dem Gewissen hat?! Wie können die Konservativen Antisemiten sein und gleichzeitig mit erklärten Judenfreunden, wie den Nationalliberalen, an einem Strange ziehen? — Und wie könnte ein Bauer dem Räte des „Bundes der Landwirthe“ folgen, einem Kandidaten seine Stimme geben, der den liberalen Freihändlern recht ist?! Ist das der rechte Weg, die Landwirtschaft zu schützen, wenn man mit den erklärten Feinden der Landwirtschaft zusammengeht?

Landwirte, haltet die Augen offen!

Unser Kandidat macht keine Zugeständnisse zu Gunsten der Liberalen, weil er sie nicht braucht; er tritt ehrlich und ohne Rückhalt für die deutsche Landwirtschaft ein, wie er in vielen Versammlungen im Wahlkreise bewiesen; er ist deshalb ein zuverlässiger Vertreter eurer Interessen als der konservative Kandidat, der nur mit liberalen Rücken in den Reichstag kommen kann! Die Lüge vor der Sozialdemokratie treibt die konservative Partei dem verjudeten Nationalliberalismus in die Arme! Solche Schwächlinge können den um ihre Existenz ringenden Klassen nicht frommen! Die Reformpartei hat die Sozialdemokratie niemals gefürchtet, sondern ihr politisch den Krieg erklärt! Das ist der einzige Weg, um zum Siege zu gelangen! Kampf gegen den Umsturz! Aber auch wirtschaftliche Hilfe! wirtschaftliche Reformen! Sonst ist die Verarmung nicht aufzuhalten und damit auch nicht die Revolution! Deshalb in ehrlicher Arbeit vorwärts für unsere gesamten erwerbenden Klassen!

Bürger und Bauern! Handwerker, Gewerbetreibende und Arbeiter!

Beamte und Lehrer!

Gebt alle eure Stimmen am 15. Juni dem Kandidaten der Reformpartei

Herrn Oskar Hänichen aus Lockwitz!

Das Wahlkomitee der Deutschen Reformpartei
im 6. Reichstagswahlkreise.

Wahlaufruf!

Angeichts der Gefahr, in welche die unbedeutende, das Vaterland gefährdende Haltung der Mehrheit des letzten Reichstages das geeinte deutsche Reich gebracht hat, haben die unterzeichneten politischen Vereine beschlossen, alle sie sonst trennenden Parteibestrebungen hintanzusetzen und in den kommenden Wahlkämpfen geschlossen diejenigen Parteien zu bekämpfen, die in gefährlicher Weise mit der Sicherheit des Vaterlandes gespielt und Parteiinteressen über das Wohl des Reiches gestellt haben.

Das deutsche Volk soll am 15. Juni d. J. an die Wahlurne treten, um Antwort zu geben, ob das, was mit schweren Opfern auf blutiger Wahlstatt errungen worden ist, erhalten bleiben soll; um Antwort zu geben, ob es noch deutsch fühlt und denkt oder zum Gespötte und zur Beute seiner Feinde im Westen und Osten werden will.

Ist es nicht schon beschämend, daß an deutsche Männer eine solche Frage überhaupt gestellt werden darf, um wievielmehr aber, wenn der Kaiser und die Bundesfürsten sie an das Volk richten müssen? Ist wirklich die Vaterlandsliebe so klein und die Opferwilligkeit so gering geworden, wenn es gilt die Grenzen zu sichern und des Reiches Bestand zu wahren? Nein und abermals nein! Das deutsche Volk wird und muß wieder gut machen, was von der Mehrheit des letzten Reichstages in Kurzsichtigkeit und Verblendung unterlassen worden ist!

Daher gilt es jetzt, Männer in den Reichstag zu senden, die sich der ernstesten Pflichten gegen das Vaterland bewußt sind und eintreten für die volle Wehrkraft unseres Volkes, als unerläßliche Bedingung für die deutsche Machtstellung und Erhaltung des Friedens.

Als einen solchen Mann empfehlen die unterzeichneten politischen Vereine den Wählern des 6. Reichstags-Wahlkreises einmütig

den Direktor des Königlichen Steinkohlenwerkes zu Zaukerode,

Herrn Geh. Bergrat Förster,

dessen lauterer Charakter zugleich dafür bürgt, daß er bei seinen Entschlüssen nur das Wohl des Vaterlandes und der Gesamtheit des deutschen Volkes im Auge haben wird, und der bei der innigen Fühlung, die er mit dem Erwerbsleben und den Bedürfnissen des hiesigen Wahlkreises hält, wie kaum ein anderer berufen ist, den letzteren zu vertreten.

Mitbürger aller Stände und Berufsarten, Arbeiter und Beamte, Handwerker, Landwirte und Kaufleute! In geschlossenen Scharen wird vorzugsweise die revolutionäre, unbedeutende und unchristliche Sozialdemokratie zur Wahlurne schreiten, um die Vertretung des hiesigen Wahlkreises an sich zu reißen. Dieser Gefahr gegenüber müssen aber alle Sonderbestrebungen aufhören, alle persönlichen Ansichten und Wünsche zurücktreten und die Entschlüssen der Wähler einzig und allein von der Absicht getragen sein, zu verhindern, daß der hiesige allezeit reichstreue Wahlkreis von einem vaterlandslosen Sozialdemokraten vertreten wird.

Das kann aber nur geschehen, wenn von Haus aus jede Stimmenzersplitterung vermieden und bei der Wahl ausnahmslos die Stimmen aller monarchisch gesinnten und vaterlandstreuen Männer für

Herrn Geh. Bergrat Förster

abgegeben werden.

Dresden, am 17. Mai 1893.

Konservativer Verein im 6. sächsischen Reichstagswahlkreise.

von Burgl, Vorsitzender.

Bund der Landwirte.

Georg Andrá, Limbach,

Vertreter für die Kreishauptmannschaft Dresden.

Ludwig Bramsch,

Vertreter für den 6. sächs. Reichstagswahlkreis.

Nationalliberaler Wahlverein im 6. sächsischen Reichstagswahlkreise.

F. Dietel, Vorsitzender.

Verein reichstreuer Wähler für Laubegast und Umgegend.

R. Linke, Vorsitzender.

Wahlverein der Ordnungsparteien in Plauen bei Dresden.

Timacus, Vorsitzender.

Die vereinigten Wahlkomitees von Blasewitz, Strehlen und Striesen.

Im Auftrage:

Edmund Kampe.

Gegengezeichnet:

Walde, Generalmajor i. D.

Schubert, Rechtsanwalt.

Halt!

Vorläufige Theateranzeige.

Wochentlichem geachtetem Publikum von Wilsdruff und Umgegend bekannt, daß ich mit meinem **grossen mech. Marionetten-Theater** dieser Tage hier eintreffe, um einen **Eiffus von Vorstellungen** zu eröffnen. Alles Nähere durch Annoncen und Tageszettel. Hochachtungsvoll **A. Preiske.**

Für die vielfachen Beweise herzlicher Theilnahme, werthvollen Geschenke, Glückwünsche u. s. w., namentlich den werthen Collegen für die **Musik am Vorabend** sowie am Hochzeits-tage, sagen innigen, herzlichen Dank.

Diese Tage werden uns unvergesslich bleiben.

August Schubert und Frau,
Josef Frey,
Selma Frey, geb. Schubert.

Dank.

Herzlichen Dank allen denen, die beim Tode und Begräbnisse unseres unvergesslichen Gatten, Vaters und Schwiegervaters durch so reichen Blumenschmuck ihre herzliche Theilnahme bezeugten, Dank den lieben Nachbarn für ehrenvolle Begleitung zu seiner letzten Ruhestätte, Dank auch Herrn P. Dr. Wahl für die so trostreichen Worte am Grabe, sowie auch Herrn Cantor Kranz mit dem Gesangver. für den erhabenden Gesang; besonderen Dank den Kameraden des Entschlafenen für freiwilliges Tragen zu seiner letzten Ruhestätte.

Grumbach, den 12. Juni 1893.

Die trauernde Wittwe Christiana Preiske
nebst Kindern.

wozu freundlichst einladen

D. V.

Dienstag, den 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr

im oberen Gasthose zu Neukirchen

Vortrag des Herrn Oskar Hänichen,

Candidat der Deutschen Reformpartei für den 6. Reichstagswahlkreis.

Auf, Ihr Wähler von Limbach, Blankenstein und Tanneberg, nach Neukirchen!

Ein Reformier.

Deutscher Reform-Verein für Wilsdruff und Umgegend.

Mittwoch, d. 14. d. M. Abends 8 Uhr

im Saale des Schießhauses

Mitglieder-Versammlung.

Erscheinen aller Mitglieder dringend erwünscht. D. V.

Gustav-Adolf-Verein.

Morgen Mittwoch Nachmittag im Hotel zum Adler.

Casino Grumbach.

Sonntag, den 18. Juni

Stiftungsball

im dekorierten Saal,

wozu freundlichst einladen

D. V.

Freiw. Feuerwehr.

Heute Abend 8 Uhr Übung.

Das Commando.

Dank.

Zurückgekehrt vom Grabe unseres so schnell verstorbenen Sohnes

Edmund

ist es uns Herzensbedürfnis, allen lieben Verwandten, Freunden, Nachbarn und Bekannten für den so überaus reichen Blumenschmuck und die ehrenvolle Begleitung zur Ruhestätte unseres Lieblinge den herzlichsten Dank zu sagen.

Wilsdruff, den 12. Juni 1893.

Franz Koch und Frau.